

99108004001000

Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr Erteilung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003064105/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108004001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung zum Befahren gewichtsbeschränkter Straßen oder zum Befahren der Fußgängerzone beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie eine Straße befahren möchten, die ganz oder teilweise für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrt ist, können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Volltext	<p>Soll eine Straße, für die eine Beschränkung gilt, mit einem Fahrzeug befahren werden, ist zuvor eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.</p> <p>Bitte klären Sie mit einer evtl. von Ihnen beauftragten Firma ab, ob ggf. Subunternehmer den Transport durchführen. Bitte benennen Sie uns dann die Halterfirma. Wir weisen darauf hin, dass der Inhaber der Ausnahmegenehmigung für entstandene Schäden haftet.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung der eingesetzten Fahrzeuge
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wollen eine durchfahrtsbeschränkte Straße mit einem Fahrzeug befahren.
Kosten	ab 20 EUR (abhängig vom Antrag). Die Höhe der Verwaltungsgebühr ist abhängig von der beantragten Dauer und der Anzahl der Fahrzeuge.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragen Sie die Ausnahmegenehmigung bei der Straßenverkehrsbehörde Bremerhaven <p>Ein Antrag kann (jeweils mit den entsprechenden Nachweisen) gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • per E-Mail (buergerordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de),

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • per Online-Formular • postalisch oder • persönlich. Während der Öffnungszeiten in der Straßenverkehrsbehörde ist kein Termin erforderlich. <p>Sofern nicht persönlich vorgeschrieben wird, werden die Ausnahmegenehmigungen mit der entsprechenden Gebührenrechnung versandt.</p>
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe.
Frist	<p>Aufgrund der umfangreichen Prüfungen die für diese Ausnahmegenehmigung erforderlich sind, wird darum gebeten, dass mindestens 14 Tage vor Fahrtantritt der entsprechende Antrag gestellt wird. Bitte stehen Sie uns für weitere Rückfragen zur Verfügung.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Eine Beratung können Sie gerne telefonisch unter der +49 471/590-3701 oder per E-Mail unter strassenverkehrsbehoerde@magistrat.bremerhaven.de in Anspruch nehmen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung zum Befahren gewichtsbeschränkter Straßen oder zum Befahren der Fußgängerzone beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Es muss eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, wenn eine durchfahrtsbeschränkte Straße mit einem Fahrzeug befahren werden soll. • Inhaber der Ausnahmegenehmigung haftet für entstanden Schäden • Zuständig: Magistrat Bremerhaven, Bürger- und Ordnungsamt/Straßenverkehrsabteilung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de